

ERGEBNISPROTOKOLL
über die
öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses
DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD

Tag: Mittwoch, den 22.04.2020

Ort: Stadthalle

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:18 Uhr

1 Lüftung Tiefgaragen
Vorlage: 035/20

Beschluss:

Der Technische Ausschuss beschließt die Entlüftung der Tiefgaragen mittels Jet Ventilatoren aus zuführen. Die Verminderung der Durchfahrtshöhe bzw. die Einschränkung der Einfahrtshöhe auf 2,00 m wird akzeptiert.

2 BV-Nr. 017-20, Bauvorhaben zum Abbruch bestehender Schuppen und Container und Neubau von 7 Einzelgaragen auf dem Grundstück Flst.-Nr. 566, Industriestraße 17, St. Georgen
Vorlage: 044/20

Beschluss:

Das Einvernehmen für folgende Befreiungen vom Bebauungsplan „Industriegebiet Mitte, 1. Änderung“ wird verweigert:

1. Befreiung für die Überschreitung der östlichen Baugrenze mit 7 Garagen über eine Länge von 15 m und einer Breite von 6 m.
2. Befreiung für die Überbauung des im zeichnerischen Teil des Bebauungsplans eingetragen Leitungsrecht für die Wasserleitung (Ausrichtung Nord-Süd).

- 3 **BV-Nr. 022-20, Bauvorhaben zur Dachgeschossenerneuerung mit Einbau von Gauben und einer Wohnung im DG 1 auf dem Grundstück Flst.-Nr. 14/3, Am Schützen 1, St. Georgen-Brigach**
Vorlage: 045/20
-

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauantrag Dachgeschossenerneuerung mit Einbau von Gauben und einer Wohnung im DG 1 auf dem Grundstück Flst.-Nr. 14/3, Am Schützen 1, St. Georgen-Brigach wird erteilt.

- 4 **BV-Nr. 023-20, Bauvorhaben zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Flst.-Nr. 193, Im Kloster 4, St. Georgen-Brigach**
Vorlage: 046/20
-

Beschluss:

1. Befreiung von § 11 Nr. 3 der bauordnungsrechtlichen Festsetzung vom Bebauungsplan „Kloster, 1. Änderung“ für das Überschreiten der zulässigen Traufhöhe um 1,31 m (4,56 m statt 3,25 m). Das Einvernehmen wird nur für eine Befreiung von maximal 0,62 m erteilt.
2. Befreiung von § 12 Nr. 4 a) der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen, wonach Garagen mit geneigtem Dach in der Dachneigung des Hauptgebäudes auszuführen sind, für das Flachdach des Carports.
3. Befreiung vom zeichnerischen Teil für die Abweichung von der vorgegebenen Firstrichtung um ca. 6°.
4. Befreiung vom zeichnerischen Teil für den Standort des Carports teilweise östlich außerhalb der für Garagen vorgesehenen Fläche.
5. Befreiung vom zeichnerischen Teil für die abstandsflächenpflichtige Stützmauer teilweise nördlich des Baufensters.
6. Befreiung von § 15 der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen, wonach Abgrabungen und Aufschüttungen auf den Grundstücken nur so vorgenommen werden dürfen, dass eine Anpassung an die Nachbargrundstücke gesichert ist, für die Aufschüttung, bzw. Abgrabung mit Stützwänden an den Nachbargrenzen.

- 5 BV-Nr. 025-20 bis 027-20, Bauvorhaben zur Errichtung einer Schauvit-
rine mit zweiseitiger Sichtfläche auf den Grundstücken Flst-Nr. 986,
Glasbachweg 17a, Flst-Nr. 851/62, Ludwig-Weisser-Straße und Flst-
Nr. 361/2, Talstraße 41, St. Georgen
Vorlage: 051/20**
-

Beschluss:

1. BV-Nr. 025-20:

Das Einvernehmen für folgende Befreiung/Ausnahme vom Bebauungsplan „Seebauernhöhe Teilabschnitt West und Gewerbegebiet, 5. + 8. Änderung“ wird erteilt:

Befreiung von Ziffer 4 der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen wonach Werbeanlagen nur an der Stätte der Leistung mit einer Größe bis 0,5 m² zulässig sind, für die werbewirksame Fläche von 2,3 m² an der Einfahrt zur Tiefgarage an der Schwarzwaldstraße.

2. BV-Nr. 026-20:

Das Einvernehmen für die Errichtung einer Schauvitrine mit zweiseitiger Sichtfläche auf dem Grundstück Flst-Nr. 851/62, Ludwig-Weisser-Straße, St. Georgen wird erteilt.

3. BV-Nr. 027-20:

Das Einvernehmen für die Ausnahme vom Bebauungsplan „Weidenbächle“ wird erteilt:

Ausnahme von § 17 der Bauvorschriften, wonach Werbeanlagen nur an der Stätte der Leistung, wenn sie nur vorübergehend angebracht oder aufgestellt werden, im Übrigen bis 0,5 m² Größe zulässig sind (§ 89 Ziffer 29 a) und b)), für die werbewirksame Fläche von 2,3 m² an der Talstraße.

- 6 BV-Nr. 028-20, Bauvorhaben zum Neubau eines Geräteschuppens auf
dem Grundstück Flst-Nr. 43/11, Kaltenbronn 1, St. Georgen-
Langenschiltach
Vorlage: 052/20**
-

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Neubau eines Geräteschuppens auf dem Grundstück Flst-Nr. 43/11, Kaltenbronn 1, St. Georgen-Langenschiltach wird vorbehaltlich der baurechtlichen Zulässigkeit erteilt.

- 7 Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes**
-

Siehe Niederschrift.